

schieden, derart, daß eine Lage konzentrisch auf die andere folgte. Sie würden dann einem von innen nach außen wirkenden Vorgang ihre Entstehung verdanken. Zweitens können solche Kugeln auch das Werk reiner Oberflächenverwitterung, also eines von außen nach innen wirkenden Vorganges sein; zumal dann, wenn sie an säulenförmig abgesonderten Gesteinen auftreten. Die Entstehung derartiger Säulen ist auf das Vorwalten einer nach mehreren Richtungen erfolgenden Längsklüftung zurückzuführen; dabei ist aber auch das Gestein häufig durch feine, oft kaum sichtbare Querklüfte in kleine Quader aufgeteilt. Alle diese Klüfte sind die Zugangswege für Verwitterungsvorgänge jeglicher Art, die den Quader von außen her chemisch und mechanisch angreifen. Analog der Entstehung der bekannten Liesegangschen Diffusionsringe dringt der Zerstörungsvorgang rhythmisch wechselnd nach innen vor und zerlegt das Gestein in einzelne konzentrische Schalen, sodaß man diese als dreidimensionale Liesegangsche Ringe auffassen könnte. Unser Bild läßt diesen Entstehungsvorgang deutlich erkennen. Unten sieht man rechts und links die säulige Absonderung und in der Mitte und links oben auch die querlaufenden Ablösungsflächen. Von diesen primären „Tangentialebenen“ ging die Bildung der sekundären konzentrischen Kugelschalen aus. Der Kern ist noch fester Phonolith.

MAX PFANNENSTIEL.

## Zwei neue Naturschutzgebiete.

Durch Verordnung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts sind zwei Gebiete am Ufer des Untersees zu Naturschutzgebieten erklärt worden. Das erste ist die Halbinsel Mettnau, auf der die Süddeutsche Vogelwarte steht, das andere das Wollmatinger Ried. Beide sind mit ihren ausgedehnten Schilfbeständen die Wohn- und Brutstätten zahlreicher Wasser- und Sumpfvögel, und das Wollmatinger Ried übertrifft durch seinen Reichtum an bemerkenswerten Pflanzenarten alle übrigen Riede am badischen Ufer. Hier stoßen vielfach auf engstem Raum zwei grundverschiedene Pflanzengenossenschaften aufeinander: die der tiefliegenden Moorwiesen und, auf den etwas höher liegenden Rainen und Strandwällen die der sonnigen Hügel mit ihren trockenheits- und wärme liebenden Arten.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts erließ zum Schutz der beiden Ufergebiete folgende Bekanntmachung:

### Bekanntmachung.

### Naturschutzgebiete.

Auf Antrag der Badischen Naturschutzstelle habe ich

I. die im Eigentum der Stadtgemeinde Radolfzell stehende Halbinsel Mettnau auf Gemarkung Radolfzell im Einvernehmen mit dem Eigentümer zum Naturschutzgebiet erklärt.

Das geschützte, eine Fläche von ungefähr 60 Hektar umfassende Gebiet erstreckt sich von der Südostspitze der Halbinsel bis zu einer Verbindungslinie zwischen einem rund 1450 Meter von dieser Spitze entfernten Punkt auf dem Südufer und einem rund 1300 Meter von der Südostspitze entfernten Punkt auf dem Nordufer.

Die nähere Abgrenzung des geschützten Gebiets ist Sache des Eigentümers.

Innerhalb des Naturschutzgebiets ist jeder Eingriff in die Bodengestaltung sowie die Pflanzen- und Tierwelt zu unterlassen.

Die Streunutzung, soweit nicht Vogelschutzinteressen dadurch gefährdet werden, und die Jagdausübung, insoweit als dies für Forschungszwecke der Süddeutschen Vogelwarte erforderlich erscheint, bleiben den Berechtigten vorbehalten.

II. das auf Gemarkung Wollmatingen und Reichenau, Bezirksamt Konstanz gelegene Wollmatinger Ried im Einvernehmen mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke und den genannten Gemeindeverwaltungen mit Wirkung vom 1. Juli 1930 an zunächst auf die Dauer von 5 Jahren in nachstehender Umgrenzung zum Naturschutzgebiet erklärt:

Nordgrenze ist die Reichenauer Straße;

Südgrenze ist der Seerhein und die Seefläche des Ermatinger Sees; die Insel Langenrain ist in das Schutzgebiet eingeschlossen;

die Ostgrenze beginnt am Seerhein bei Stromeyersdorf, verläuft längs des Rains des Ackergeländes vom Lohnerhof und folgt dann auf kurze Strecken dem Riedweg, gleichlaufend mit der Reichenauer Straße im rechten Winkel zu derselben;

im Westen endet das Schutzgebiet an der Reichenauer Fahrstraße etwa 500 Meter westlich der Kindlebild-Kapelle.

Innerhalb des geschützten Gebiets ist jeder Eingriff in die Bodengestaltung und die Pflanzen- und Tierwelt zu unterlassen.

Die landwirtschaftliche, jagdliche und fischereirechtliche Nutzung bleibt den Berechtigten vorbehalten.

Karlsruhe, den 4. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.  
R e m m e l e.

L.

## Mitgliederversammlung 1930.

Hiermit laden wir unsere Mitglieder auf

**Montag, den 2. März 1931,**

19<sup>30</sup> Uhr s. t., zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein.  
Ort der Tagung ist das Badische Weinbauinstitut im Peterhof,  
Freiburg i. Br.

T a g e s o r d n u n g :

1. Jahresbericht;
2. Kassenbericht;
3. Bericht des Schriftleiters;
4. Neuwahl des Vorstandes und Beirates;
5. Anträge und Wünsche aus der Versammlung;
6. Vortrag von Herrn Rittmeister a. D.  
Dr. MEHL: Naturschutz u. Forstwirtschaft.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

i. A. des Vorstandes:

Direktor Dr. KARL MÜLLER, Erster Vorsitzender.

Der Schriftleiter des Bad. Landesvereins für Naturkunde u. Naturschutz:  
Professor R. LAIS, Freiburg i. Br., Goetheplatz 1.

**Redaktionsschluß: 31. Januar 1931.**

Druck: Th. Kehrler, Freiburg i. Br., Hauptstr. 71.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 1926-1933

Band/Volume: [NF\\_2](#)

Autor(en)/Author(s): Lais Robert

Artikel/Article: [Zwei neue Naturschutzgebiete. \(1931\) 267-268](#)